



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandanten-Information

Riester-Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung stößt wegen der demografischen Entwicklung an ihre Leistungsgrenze. Die steigende Lebenserwartung und anhaltend niedrige Geburtenraten führen dazu, dass immer weniger Beitragszahler immer mehr und immer länger Renten finanzieren müssen. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter gewinnt die private Altersvorsorge an Bedeutung. Beim Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersversorgung sollten Sie zunächst prüfen, ob Sie Dritte an Ihren Aufwendungen beteiligen können. Insbesondere der Riesterrente kommt aufgrund der hohen staatlichen Subventionen eine hohe Bedeutung zu. "Die Riester-Rente lohnt sich nicht nur für kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen. Sie bringt den meisten Sparern hohe Renditen, schrieb die Zeitschrift [Finanztest](#) bereits in ihrer Oktober Ausgabe 2003. Darin hat sich bis heute aus unserer Sicht nichts geändert, auch wenn der Begriff hohe Renditen heutzutage auf einem deutlich niedrigeren Niveau anzusetzen ist. Grundvoraussetzungen dafür aber sind: Man investiert in das passende leistungsstarke Produkt, die Höhe der Einzahlungen wird ausreichend bemessen und es wird nicht vergessen, einen Dauerzulaganantrag zu stellen.

Für wen lohnt die Riester-Rente?

Rentenversicherungspflichtige Personen und Beamte sollten grundsätzlich, da sie förderberechtigt sind, auf dieses Angebot zurückgreifen. Äußerst lohnenswert ist die Riester-Rente auch für nicht berufstätige Ehepartner von rentenversicherungspflichtigen Personen/Beamten. Brauchen Sie doch lediglich einen sogenannten Zulagenvertrag abzuschließen, der lediglich mit dem Mindesteigenbeitrag von 60 € pro Jahr bedient werden muss, um sich dadurch die Grundzulage zu sichern. Vorausgesetzt allerdings, der Ehegatte selbst hat auch einen eigenen Vertrag.

Tipp für 450 € Minijobber: Wenn sie den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 5% auf den vollen Rentenversicherungsbeitragssatz in Höhe von 18,9% aus eigenen Mitteln aufstocken, werden sie selbst voll riesterfähig. Zusätzlich erwerben sie, wenn auch geringe, Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. Minijobber, die ab dem 1. Januar 2013 einen geringfügig entlohnten Minijob aufnehmen, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Ihnen wird eine Aufstockung automatisch berücksichtigt. Alternativ zur vollen Rentenversicherungspflicht können sich Minijobber von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Dann entfällt jedoch die eigene unmittelbare Förderberechtigung bei der Riester-Rente.

Voraussetzung für die zusätzliche steuerliche Förderung ist, dass man der unbeschränkten Einkommenssteuerpflicht in Deutschland unterliegt. Dies ist der Fall, wenn man im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Grenzarbeitnehmern, die in einem ausländischen Rentenversicherungssystem versichert, aber in Deutschland wohnen und steuerpflichtig sind, haben nur dann einen Anspruch auf Förderung, wenn sie bis zum 1.1.2010 ihren Riestervertrag abgeschlossen haben. Grenzarbeitnehmer, die allerdings im Ausland wohnen, aber in Deutschland arbeiten und Pflichtmitglied in einem deutschen Alterungssystem sind, gehören zum förderberechtigten Personenkreis.

... und warum?

Beiträge zu einer Riester-Rente können auf jeden Fall als zusätzliche(!) Sonderausgaben (§10a EstG) im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Bei Geringverdienern oder Personen mit mehreren Kindern ist die gewährte Grund- und ggf. Kinderzulage sogar in vielen Fällen höher als der Steuervorteil. Im Rentenalter findet dann eine nachgelagerte volle Besteuerung statt.

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
IBAN DE70210501700005045034
BIC NOLADE21KIE
St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
 Versicherungsmakler e.K.
 Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
 Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
 E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Durch den Abschluss einer Riester-Rente verschieben Sie daher Einkommensanteile aus der Phase des Erwerbslebens ins Rentenleben. Da die Einkünfte in der Phase des Erwerbslebens meist deutlich über denen im Rentenalter liegen, sollte eine solche Verschiebung vorgenommen werden. Nicht zu vergessen ist der sich dadurch ergebende Liquiditätseffekt.

Für wen lohnt sich eine Riester-Rente nicht?

1. Personen, die im Rentenalter mit höheren Einnahmen rechnen, beispielsweise weil viel geerbt wird, raten wir daher, keine Riester-Rente abzuschließen!
2. Personen, die bei der Kapitalanlage gesteigerten Wert auf die komplette Einmalauszahlung legen oder bei denen das Kapital jederzeit abrufbereit zur Verfügung stehen muss, sollten ebenfalls bei einer Riester-Rente sehr vorsichtig sein. Bei einer vorzeitigen Kündigung sind sämtliche Zulagen zurückzuzahlen.

... und wie viel sollte eingezahlt werden?

4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres abzüglich der staatlichen Zulagen (s.u.) müssen zurückgelegt werden. Allerdings ist bei niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen, beispielsweise ist dies bei einigen KSK-Mitgliedern oder Personen in der Elternzeit der Fall, ein Mindesteigenbetrag von 60 € pro Jahr zu zahlen. Pro Person gibt es seit 2008 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 154 €, für Kinder einen zusätzlichen von 185 € je Kind. Bei Kindern, die ab 2008 geboren werden, erhöht sich der jährliche Zuschuss gar auf 300 €. Der Anspruch auf die Kinderzulage besteht, solange auch ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Bei Besserverdienern kommt ggf. ein automatischer höherer Sonderausgabenabzug zum Tragen.

Grundzulage	Kinderzulage je Kind für Kinder geboren bis 2007	Kinderzulage je Kind für Kinder geboren ab 2008	Mindesteigenbeitrag in %	Mindesteigenbeitrag	Maximal geförderter Betrag pro Jahr
154 EUR	185 EUR	300 EUR	4%	60 EUR	2.100 EUR

Berufseinsteiger-Bonus:

Personen, die bei Abschluss eines Riestervertrages jünger als 25 Jahre sind, können eine einmalige Zulage in Höhe von 200 € beantragen.

Sofern Steuern gezahlt werden, empfehlen wir Ihnen generell, die Höchstbeträge auszuschöpfen, weil die Beiträge als zusätzliche Sonderausgaben nach § 10a Einkommenssteuergesetz (EStG) geltend gemacht werden können. Sollte die Zulagenförderung höher sein, käme sie zum Tragen. Ausnahme: Zahlen Sie derzeit keine Steuern, sollten Sie lediglich 4% Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens bzw. den Mindesteigenbeitrag anlegen.

Berechnungsschema zur Riester-Rente:

Zahlung des Mindestbeitrages:

4% des rentenversicherungspfl. Einkommens des Vorjahres (z.B. KSK-Einkommen)
 abzüglich Zulagen (Grundzulage und ggf. Kinderzulagen)
 = zu zahlender Eigenbeitrag

Zahlung des Höchstbeitrages

Höchstbeitrag (2.100 € pro Jahr)
 abzüglich Zulagen (Grundzulage und ggf. Kinderzulagen)
 = zu zahlender Eigenbeitrag

Beispiel: Single mit einem Kind, geboren 2001. Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres in Höhe von 20.000 € (Bei Arbeitnehmer lt. Lohnsteuerkarte, bei KSK-Mitgliedern das bei der KSK gemeldete Einkommen des Vorjahres). Mindestbeitrag: 20.000 € mal 4% = 800 € abzgl. 154 € Grund- und abzgl. 185 € Kinderzulage = 461 € Höchstbeitrag: 2.100 € abzgl. 154 € Grund- und 185 € Kinderzulage = 1.761 €

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
 Aschauer Weg 4
 24214 Neudorf
 HRA 8254 KI

Versicherungen
 Investment
 Bausparen
 Finanzierungen

Förde-Sparkasse
 IBAN DE70210501700005045034
 BIC NOLADE21KIE
 St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
 Versicherungsmakler e.K.
 Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
 Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
 E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Vor- und Nachteile von Riester-Renten

Kriterium	Vorteil
Staatliche Förderung	Staatliche Förderung der privaten Altersversorgung, beispielsweise eines Fondsparplanes, durch Steuerabzug und/oder Zulagenförderung.
Verpfändung	Geht es einem finanziell schlecht und ist auf Arbeitslosengeld II angewiesen, wird das Guthaben einer herkömmlichen Lebensversicherung oder Fondsparplanes vom Sozialamt auf deren Zahlungen -unter Berücksichtigung bestimmter Freigrenzen- angerechnet. Das Guthaben von Riesterprodukten darf nicht angetastet werden und wird auch nicht auf diese Freibeträge angerechnet.
Sicherung eingezahlter Gelder	Insbesondere für Anleger in Investmentparplänen interessant: Die Anlageinstitute müssen bei Renteneintritt zumindest die eingezahlten Gelder inkl. der staatlichen Zulagen als Guthaben garantieren. Bei herkömmlichen Investmentfondsparplänen, beispielsweise bei Aktienfonds, besteht hingegen ein Verlustrisiko.
Krankenversicherungsbeitrag	Auf Riester-Renten wird nach derzeitigem Stand -im Gegensatz zu den Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung- kein eigener Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Dies ist insbesondere für gesetzlich pflichtversicherte Personen ein Vorteil. Ob dies im Zeitalter der Diskussion um Bürgerversicherung oder Kopfpauschale auch künftig so bleibt, ist derzeit natürlich nicht geklärt.
Kriterium	Nachteil
Kapitalzahlung	30% dürfen einmalig bei Renteneintritt entnommen und müssen dann voll versteuert werden.
Nachgelagerte Versteuerung	Riester-Renten müssen im Alter voll versteuert werden, sobald die Grundfreibeträge überschritten werden. Renten aus einer privaten Rentenversicherung werden hingegen derzeit nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert. Heißt: Bei einem 65-jährigen werden von 1000 €-Rente nur 180 € der Steuerpflicht unterworfen. Zinserträge aus anderen Geldanlagen sind jedoch, sofern die Sparerfreibeträge und Grundfreibeträge überschritten werden, ebenfalls voll steuerpflichtig.
Kostennachteil	Umfangreiche gesetzliche Verwaltungsvorschriften verteuern vor allem bei den Angeboten aus der Versicherungswirtschaft oftmals die Produkte. Bei einigen Anbietern entstehen zudem hohe Kosten bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages und Übertrag auf einen anderen Anbieter. Dieser Nachteil kann allerdings durch Beitragsfreistellung des Vertrages umgangen werden.
Ausland	In der Rentenphase müssen die Zulagen- und Steuervorteile nicht zurückgezahlt werden, solange man in der EU/EWR wohnt. Wer es sich als Rentner allerdings beispielsweise in die USA gemütlich machen will, der muss die Subventionen zurückzahlen. Die damit erwirtschafteten Erträge allerdings nicht, so dass auch dieser vermeintliche Nachteil eigentlich keiner ist.
Vererbung	Guthaben aus Riester-Renten können steuerunschädlich an den



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Ehepartner im Todesfall übertragen werden. Vorausgesetzt jedoch, der Ehepartner verfügt selbst über einen eigenen Vertrag. Soll das Guthaben an andere Personen (also auch an Kinder) vererbt werden, so haben diese Anspruch auf das angesammelte Guthaben abzgl. der steuerlichen Förderung. Angefallene Erträge, beispielsweise aus Zinsen und Kursgewinnen, müssen von den Erben versteuert werden. Allerdings: Erträge, die aus der staatlichen Förderung resultieren, müssen nicht zurückgezahlt werden.

Abgeltungssteuer

Riester-Renten, daher auch Riester-Fonds- und Banksparpläne, sind von der Abgeltungssteuer befreit. Das gilt auch, wenn Anleger einen ungeförderten Riester-Fonds- oder Banksparplan als Sparplan zur Altersvorsorge abschließen. Einen ungeförderten Riestervertrag können auch Selbstständige, die nicht zum begünstigten Personenkreis gehören, abschließen. Förderberechtigte Personen können ihren bestehenden Vertrag übersparen oder einen zweiten, ungeförderten Vertrag abschließen. Als Überzahlung gilt eine Einzahlung, für die es keine steuerliche Förderung mehr gibt, also bei Einzahlungen von mehr als 2.100 € pro Jahr.

Komplett steuerfrei bleiben die Zins-, Kurs- und Dividendengewinne aus solchen ungeförderten Riester-Sparplänen aber nicht. Es gelten dieselben Steuerregeln wie für eine kapitalbildende Lebensversicherung. Ist der Sparer bei Auszahlung mindestens 60 Jahre alt und betrug die Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre, sind die Gewinne zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Übrigens: Neben diesem Steuerspareffekt erzielt man zudem einen Steuerstundungseffekt.

Vorteil für Fondssparer: Wer so in Fondssparpläne investiert, hat sichergestellt, dass auch hier bei Renteneintritt mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Hartz IV sicher sind ungeförderte Beiträge und daraus resultierende Guthaben allerdings nicht. Es gelten hierfür die herkömmlichen Freibeträge des § 12 Abs. 2 SGB II.

Die von uns empfohlene Toprente der DWS kann mit ungeförderten Beiträgen bespart werden. Maximal 30% können bei Renteneintritt entnommen werden. Der Rest wandert in einen lebenslangen Auszahlungsplan, dessen Erträge dann nur steuerbegünstigt mit dem so genannten Ertragsanteil versteuert werden. Bei einem 65-jährigen unterliegen dann nur 18% der ausgezahlten Rente, die auf ungeförderten Beiträgen beruht, der Steuerpflicht.

Aus unserer Sicht sollte davon aber nicht unbedingt Gebrauch gemacht werden. Vielmehr könnte auch ein zweiter ungeförderter Riestervertrag bei einem anderen Unternehmen abgeschlossen werden, um das Anlagerisiko besser zu verteilen. Andere Anlagen sollen daher vorher geprüft werden.

Was passiert eigentlich, wenn die Beiträge nicht mehr gezahlt werden können?

1. Alternative: Beitragsfreistellung

Sie stellen Ihren Vertrag beim jeweiligen Anbieter einfach beitragsfrei, sparen daher nicht weiter. Ihr angespartes Guthaben nimmt weiterhin an Wertsteigerungen der Anlage teil. Allerdings werden ggf. anfallende Kosten (z.B. Verwaltungskosten) in Abzug gebracht.

2. Alternative: Kündigung

Sie können den Vertrag dann kündigen. Sie erhalten dann den angesparten Betrag abzüglich der staatlichen Subventionen (Zulagen und Steuervorteile). Außerdem müssten Sie dann die Differenz zwischen dem bis dahin angesparten Kapital einerseits und der staatlichen Förderung zzgl. der selbst

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
IBAN DE70210501700005045034
BIC NOLADE21KIE
St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de

<http://vs.djv.de>

eingezahlten Gelder versteuern.

Von einer Kündigung sollte nur im schlimmsten Notfall Gebrauch gemacht werden. Da es einem dann finanziell vermutlich nicht sonderlich gut geht, sollte beachtet werden, dass Riester-Renten beim Bezug des neuen Arbeitslosengeldes II nicht angerechnet werden dürfen und auch nicht verpfändbar sind.

Fazit

In den Medien gibt es teils viel Gutes, teils aber auch Negatives über die Riester-Rente zu lesen. Eine sehr gute [Zusammenfassung](#) mit den Kritikpunkten an der Riester-Rente stellt die Zeitschrift Finanztest im Internet zur Verfügung. Sehr gut in dem Artikel: Der Wegweiser, welches Riester-Produkt sich für wen lohnt.

Aus unserer Sicht, lässt es sich mit vielen oftmals (vermeintlichen) Nachteilen einer Riester-Rente in der Regel gut leben. Die Riester-Rente scheidet eigentlich nur für Personen aus, die im Alter über ein höheres Einkommen verfügen werden. Sie dient daher als ein(!) sinnvoller Baustein zum Aufbau einer oftmals zwingend notwendigen privaten Vorsorge. Die komplette private Zusatzversorgung im Alter wird aber auch sie nur in wenigen Fällen sicherstellen können. Weitere Maßnahmen sind -gerade bei Freien- oftmals dringend von Nöten. Sie selbst können den privaten Kapitalbedarf im Alter mit Hilfe unseres [Vorsorgerechners](#) berechnen. Diesen finden Sie ebenfalls unter unseren RSS-Feeds im Internet unter <http://vs.djv.de>.

Welcher Riester-Vertrag eignet sich für wen?

Zunächst empfehle ich Ihnen, sich den [Wegweiser](#) („So finden Sie das passende Riester-Produkt“) der Zeitschrift Finanztest durchzulesen. Dazu sehen Sie sich bitte den auf der [Internetseite](#) zur Verfügung gestellten Heftartikel zum download (pdf) an.

Wohnriester

Riester-Darlehen werden von Banken, Versicherern und Bausparkassen angeboten. Wohnriester-Darlehen können helfen, eine Finanzierung „gangbar“ zu machen. Die Förderung darf zur schnelleren Tilgung eines Darlehens für die selbst genutzte Wohnung eingesetzt werden. Die Immobilie muss aber zugleich Hauptwohnsitz sein. Auslandsimmobilien wurden zunächst nicht gefördert. Auch diese Regelung hat der EuGH in seinem Urteil vom 10.9.2009 für nicht zulässig erklärt. Laut Bundesfinanzministerium werden die neuen Regeln bereits angewandt. Sie gelten für Immobilien in den EU-Ländern und in Norwegen, Liechtenstein und Island, nicht aber in der Schweiz. Weitere Voraussetzung für die Förderung: Der Eigentümer muss dort seinen Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt haben. Eine Ferienwohnung oder eine Wochenendwohnung wird daher nicht gefördert.

Die Immobilie muss auf jeden Fall nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt worden sein. Für vor 2008 angeschaffte oder hergestellte Wohnungen und Häuser gibt es keine Wohnriester-Förderung. Nicht gefördert werden daher Modernisierungen, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umbauten für altersgerechtes Wohnen.

Im Rentenalter muss dann ein entsprechender Betrag versteuert werden. Dazu wird ein fiktives „Wohnförderkonto“ gebildet, auf das die staatliche Förderung sowie die Tilgungsraten für die Immobilie mit jährlich zwei Prozent Zuwachs registriert werden. Dieser Betrag bildet dann die Basis für die nachgelagerte Besteuerung. Man kann bei Renteneintritt wählen, ob die Steuer auf einen Schlag bezahlt wird. Dann werden nur 70% des fiktiven Betrages versteuert. Voraussetzung ist zudem, dass

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
IBAN DE70210501700005045034
BIC NOLADE21KIE
St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

die Immobilie die nächsten 20 Jahre selbst genutzt wird. Alternativ: Man zahlt die anfallende Steuer über einen Zeitraum von 17 bis 25 Jahren.

Wer ein Eigenheim finanziert, für den ist der Abschluss eines Riester-Darlehens vorteilhaft. Liegt doch der zu zahlende Zins für das Darlehen an die Bank meist deutlich über dem Zins, den es für andere sichere Geldanlagen (z.B. bei Riester-Banksparrplänen) gibt. Die Riester-Förderung endet mit dem Eintritt ins Rentenalter. Riester-geförderte Darlehen müssen bis zu diesem Zeitpunkt zurückgezahlt werden. Also aufgepasst: Wer vor seinen eigentlichen Planungen in Ruhestand geht, muss auch auf die schnellere Tilgung des Riester-Darlehens achten.

Aber Vorsicht: Später muss auf nicht vorhandene Einnahmen eine Steuer entrichtet werden. Geld, das dann möglicherweise fehlt. Übrigens: Wird die Immobilie später wieder verkauft, muss das in der Immobilie gebildete Kapital entweder in einen anderen Riestervertrag oder in einer neuen selbst genutzten Immobilie angelegt werden. Nachteilig kann sich weiterhin auswirken, dass das Kreditinstitut über das finanziert wird, bei Riesterdarlehen einen Zinszuschlag erhebt, da hier höhere Verwaltungskosten anfallen.

Bestehende Immobilienkredite können grundsätzlich erst nach Ablauf der Zinsbindung in ein zertifiziertes Riester-Darlehen überführt werden. Aber auch hier gilt: Wer vor 2008 eine Immobilie angeschafft oder hergestellt hat, erhält keine Förderung.

Schluss Hinweise

Weiterführende Broschüren zum Thema finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Umfangreiche Testvergleiche zu Riesterrenten (Banksparrpläne, Fondssparpläne, Versicherungsangebote) finden Sie in verschiedenen Testberichten der Zeitschriften Finanztest und Ökotest. Grundsätzlich wird dort älteren Personen und sicherheitsorientierten Anlegern empfohlen, Banksparrpläne abzuschließen. Jüngere Sparer sollten die Chancen der Kapitalmärkte nutzen und auf Fondssparpläne setzen.

Anbieterempfehlungen

Fondssparpläne:

Hier empfehlen wir entweder die [DWS-Riester-Rente](#) (Top-Rente). Diese Empfehlung deckt sich auch mit den Ergebnissen der Untersuchungen der Zeitschrift Finanztest (Heft 10/2013) Wird die DWS Top-Rente über unser Haus abgeschlossen, räumen wir einen Rabatt von 50% bei den zu zahlenden Ausgabeaufschlägen ein. Unterlagen zur DWS Top-Rente können bei uns [angefordert](#) werden. Weiterhin empfohlen wird die UniProfiRente.

Banksparrpläne

Bei den bundesweit angebotenen **Banksparrplänen** schneiden in den Testberichten der Zeitschrift Finanztest (Heft 11 /2013) bei Bindung an die Umlaufrendite (eignen sich eher bei kürzeren Laufzeiten bis 10 Jahre, also für ältere Sparer) unter anderem die

- [Mainzer Volksbank eG](#) (Tel. 06131-1480, Zinssatz 11/2013: 1,00%)
- [Volksbank Gronau-Ahaus](#) (Tel. 02562-914-100, Zinssatz 11/2013: 1,00%)
- [Deutsche Skatbank](#) (Tel. 03447-51557-55, Zinssatz 11/2013: 1,00%)
- [Sparda-Bank Hamburg](#) (Tel. 040-5500550, Zinssatz 11/2013: 1,00%)

Bei Banksparrplänen mit Zinstreppe und Bonus (eignen sich eher für längere Laufzeiten, da Sparer mit steigenden Zinsen und Boni belohnt werden) schnitten folgende Anbieter gut ab:

- [Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen](#) (Tel. 02195-601-0)
- [Sparkasse Paderborn-Detmold](#) (Tel. 05251 / 292929)



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

In einem Test der Zeitschrift Ökotest ([Ausgabe 7/2011](#)) schnitten zudem folgende Anbieter überdurchschnittlich ab:

- [Sparkasse Holstein](#) (Tel. 0800-21352240, Zinssatz 11/2013: 1,93%, vierteljährliche Anpassung, eigener Referenzzinssatz)
- [Stadtsparkasse Mönchengladbach](#) (Tel. 02161/279-0, Basiszinssatz 11/2013: 1,50% zzgl. Boni)

Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus werden Banksparrpläne von der Zeitschrift Finanztest weiterhin [empfohlen](#).

Versicherungen

Versicherungsunternehmen bieten klassische und fondsbasierte Riester-Produkte bzw. eine Mischform aus beiden an. Vorteil der klassischen Riester-Rentenversicherungen ist, dass ein Zins von aktuell (2013) 1,75% garantiert wird. Allerdings werden diese Zinsen nur auf den Sparbeitrag garantiert, der nach Abzug der Kosten übrig bleibt. Und gerade diese werden teils sehr üppig bemessen und sind aufgrund völlig unterschiedlicher Erhebungsmethoden kaum zu vergleichen, so die aus unserer Sicht berechtigte Kritik vieler Verbraucherschützer. Bei klassischen Versicherungslösungen kommt zum Garantiezins eine nicht garantierte Überschussbeteiligung, da Kunden an den Gewinnen der Versicherungsunternehmen zu beteiligen sind. Im Vergleich zu anderen sicheren Anlagen (z.B. Banksparrpläne) scheint die aktuelle Gesamtverzinsung von Riester-Rentenversicherungen bei einigen Anbietern mit aktuell teils deutlich über 4% hoch zu sein. Doch Vorsicht mit zu optimistischen Ausblicken scheint aus meiner Sicht geboten. So wird das seit langem anhaltende sehr niedrige Zinsniveau sich auch in den Renditen der Versicherer kurz- oder mittelfristig wieder spiegeln.

Die Riester-Produkte der **Versicherungsunternehmen** gelten als recht teuer. Dies gilt insbesondere, wenn man klassische Rentenversicherungen mit einem Banksparrplan und fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen mit einem reinen Fondssparplan vergleicht. Riester-Rentenversicherungen eignen sich dem o.a. [Wegweiser](#) der Zeitschrift Finanztest folgend allenfalls für Personen, die zwischen Mitte 30 und 50 Jahre alt und bei der Geldanlage bequem sind. Wer an einem Vorschlag interessiert ist, für den vergleichen wir gerne entsprechende Angebote.

Wohnriester

Zu **Wohnriester** liegen ebenfalls Untersuchungsergebnisse der Zeitschrift Finanztest (Ausgabe 12/2013) vor. Wer sofort bauen oder kaufen möchte, dem empfiehlt die Zeitschrift Finanztest ein Riester-Bankdarlehen in die Finanzierung einzubauen. Günstige Anbieter von Riester-Darlehen sind unter anderem die Allianz, Degussa Bank, Hypovereinsbank, DAB Bank und Hannoversche.

Wer zu einem späteren Zeitpunkt bauen oder kaufen möchte, dem wird ein **Riester-Bausparvertrag** empfohlen.

Vorteilhaft sind die Riester-Bausparverträge, da sich der Bausparer niedrige Zinsen für die Hausfinanzierung sichert und somit vor steigenden Zinsen in der Zukunft geschützt wird. Spar- und Darlehenszinsen stehen bei Vertragsabschluss fest. Nachteilig wirken sich die aktuell die ebenfalls (vgl. Banksparrpläne) niedrigen Guthabenzinsen (oftmals nur 0,5-1,5%) aus. Ein fester Zuteilungstermin wird nicht fest garantiert und die späteren Darlehensraten dürfen nicht ausgesetzt werden.

Anbieterempfehlung von Finanztest (Ausgabe 12/2013) hier: Die Riester-Bausparverträge der Alten Leipziger Bausparkasse, Wüstenrot und Aachener Bausparkasse. Weitere Informationen zu diesen Anbietern mit individuellen Berechnungen können bei uns mit Hilfe unserer Risikoanalyse angefordert werden. Übrigens: Bausparkassen finanzieren meist bis zu 70-80% des Kaufpreises. Versicherer und Banken gehen auch darüber hinaus.

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
IBAN DE70210501700005045034
BIC NOLADE21KIE
St. Nr. 12 148 01946